

P R O T O K O L L

der konstituierenden Sitzung der "NATIONALEN STIFTUNG
KULTURFONDS" am 6. September 1990

Am 6.9.90 konstituierte sich in Berlin im Künstlerheim "Otto Nagel"
Berlin-Biesdorf die Nationale Stiftung Kulturfonds.
Die Sitzung wurde geleitet vom Staatssekretär im Ministerium für
Kultur, Herrn Dr. Bartsch, Mitglied des Stiftungsrates.

Anwesend waren die weiteren Stiftungsratmitglieder:

Herrn Dr. Sieghardt von Köckritz	Ministerialdirigent im Bundesministerium des Innern
Herr Dr. Peter Kirchner	Hauptverwaltung der Jüdischen Gemeinde Berlin
Herr Konrad Weiß	Abgeordneter der Volkskammer
Herr Christoph Hein	Schriftsteller
Herr Prof. Rudolf Grüttner	Rektor der Kunsthoch- schule Berlin

Darüber hinaus nahmen teil:

Herr Wolfgang Patig	Generaldirektor Büro des Kulturfonds der DDR
Herr Lutz von Pufendorf	Rechtsanwalt Rechtsanwaltsbüro Westberlin
Frau Helga Franz	Rechtsanwältin

Von den Anwesenden wurden die vorliegenden Materialien

- Satzung der Stiftung
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates
- Geschäftsordnung des Kuratoriums
- Verfahren bei der Vergabe von Mitteln der Stiftung

in Abstimmung mit den Rechtsanwälten und unter Einbeziehung
der vereinbarten Änderungsvorschläge angenommen.

Die nicht anwesenden Mitglieder des Stiftungsrates, die
Herren Prälat Michelfeit, Oberkirchenrat Dr. Zeddies, Prof. Zimmer-
mann und Prof. Katzer hatten vorher ihre Zustimmung zu den
Dokumenten gegeben.

Zum Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung wurde Herr Wolfgang Patig, Generaldirektor des bisherigen Büros des Kulturfonds, und zum Stellvertreter Frau Dr. Gabriele Werner, bisher Stellvertreter des Generaldirektors des Büros, berufen.

Die Bildung der Stiftung steht in Übereinstimmung mit dem Entwurf des Einigungsvertrages DDR/BRD, Artikel 35, Abschnitt 6.

Rechtskraft und Rechtspersönlichkeit erlangt die Stiftung nach

- a) Ratifizierung des Einigungsvertrages durch die Parlamente beider deutscher Staaten (steht noch aus);
- b) Verabschiedung des Stiftungsgesetzes durch die Volkskammer (ist am 13.9.90 erfolgt);
- c) Übertragung der Vermögensrechte des bisherigen Kulturfonds der DDR an die Stiftung.

In der Diskussion hob Staatssekretär Dr. Bartsch hervor, daß mit der Bildung der Stiftung ein Angebot für Gesamtdeutschland zur Förderung von Kultur, Kunst und Künstlern unterbreitet und damit zugleich eine hier bewährte Einrichtung bewahrt und fortgeführt werde. Sie gelte entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages zunächst bis 1994.

Die Einrichtung könne einen wesentlichen Beitrag zur Bewahrung der Identität unserer Künstler leisten.

Was den Geltungsbereich der Stiftung anlangt (§ 1 (3) der Satzung), so wies Staatssekretär Dr. Bartsch in Beantwortung von Fragen darauf hin, daß er zunächst konzentriert sei auf die Länder der dann ehemaligen DDR. Danach werde sich zeigen, inwieweit die Einrichtung sich hinsichtlich ihres territorialen Einzugsbereichs weiter öffnen werde.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Meinungsäußerungen und Änderungsvorschläge zu den vorliegenden Dokumenten. Eine Reihe von

Fragen bezog sich auf § 3 der Satzung, der das Vermögen der Stiftung betrifft. Dazu erläuterte Herr Patig im einzelnen die derzeitige finanzielle Situation.

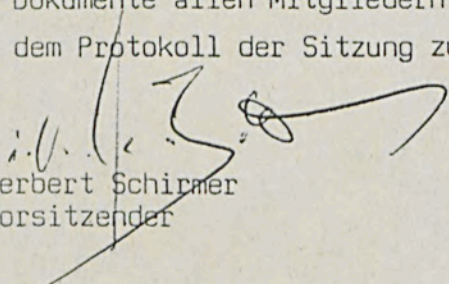
Festlegungen

Im Ergebnis der Sitzung wurde der Vorstand beauftragt:

- ein Konzept zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit des Vorstandes unter den Bedingungen der Länderstruktur in einem einheitlichen Deutschland dem Stiftungsrat für seine 2. Sitzung - voraussichtlich Januar 91 - vorzulegen. Das Konzept soll zugleich Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Künstlerheime enthalten;
- die Vorschlagsliste für Persönlichkeiten aus den einzelnen fachkompetenten Bereichen zur Mitarbeit im Kuratorium zu präzisieren und den Stiftungsratsmitgliedern im Umlaufverfahren zur Bestätigung zuzustellen (§ 3 (3) der Geschäftsordnung der Stiftung);

Bis zur Neuberufung des Kuratoriums nimmt die derzeitige "Arbeitsgruppe Kuratorium Kulturfonds" die anstehenden Aufgaben wahr;

- entsprechend einer Anregung von Rechtsanwalt Herrn von Pufendorf folgend, sich mit Erfahrungen des westdeutschen Stifterverbandes bei der Erweiterung von Stiftungsvermögen vertraut zu machen und daraus entsprechende Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit der Stiftung abzuleiten;
- die auf der Gründungssitzung überarbeiteten und beschlossenen Dokumente allen Mitgliedern des Stiftungsrates gemeinsam mit dem Protokoll der Sitzung zuzustellen.


Herbert Schirmer
Vorsitzender

Protokoll: Frau Köhler
14.9.1990